

Änderungsantrag
(zu Drs. 17/4669 und 17/8712)

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Hannover, den 20.09.2017

Deichsicherheit und Bestandsschutz stehen nicht im Widerspruch - Existenzrecht historischer Dörfer anerkennen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4669

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/8712

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Deichsicherheit und Bestandsschutz stehen nicht im Widerspruch - Existenzrecht historischer Dörfer anerkennen

Die Deichhufendörfer am und auf den Deichen im Alten Land sind historisch gewachsen und stellen ein in Niedersachsen einzigartiges Kulturgut dar, das es auch für zukünftige Generationen zu erhalten gilt. Gleichzeitig müssen die zuständigen Gemeinden und Deichverbände den Schutz der Region vor den Risiken eines steigenden Meeresspiegels und der Zunahme von Extremwetterereignissen sicherstellen. Deichsicherung und damit die Sicherung des Hinterlandes und der Erhalt der Bebauung dürfen daher kein Widerspruch sein, sondern müssen bei der Hochwasserschutzplanung im Einklang miteinander stehen.

Die Erhaltung der Dörfer hängt ferner von einer abgestimmten ganzheitlichen Hochwasserschutzplanung, kombiniert aus Deichen und Retentionsflächen an Aue, Lühe und Este als Teil eines sicheren Küstenschutz-Systems an der Elbe, ab.

Das Gebiet des Alten Landes muss mit seinen vielfältigen Faktoren ganzheitlich betrachtet werden. Auch die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen muss dementsprechend ganzheitlich erfolgen. Ober- und Unterlieger müssen zusammenarbeiten, um der Verantwortung zum Erhalt des einzigartigen Gebietes Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang wird auf das Forschungsprojekt Klimaanpassung Einzugsgebiet Este (KLEE) hingewiesen, das die TU Harburg in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Harburg und Stade sowie der Stadtentwässerung Buxtehude durchgeführt hat.

Der Landtag stellt fest, dass die Dörfer im Alten Land nicht nur Heimat der dort lebenden Menschen sind, sondern sich im Laufe der Jahrhunderte darüber hinaus zu einem wertvollen Kulturgut entwickelt haben, das es zu erhalten und zu pflegen gilt. Das Existenzrecht dieser Dörfer wird in keiner Weise infrage gestellt.

Der Landtag begrüßt

- die Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz und die Tatsache, dass mit dem Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ Kommunen bei der Gründung von Hochwasserpartnerschaften unterstützt werden. Die betroffenen Kommunen einschließlich der Freien und Hansestadt Hamburg können damit zur Umsetzung wirksamer Hochwasserschutzmaßnahmen geeignete Organisationsstrukturen schaffen. In geeigneten Fällen sind zusätzlich Instrumente der Flurbereinigung bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu prüfen,

- dass an den Flüssen Este und Lühe, die durch Sperrwerke geschützt sind, die notwendigen Investitionen in Planung und Bau von Retentionsmaßnahmen mit Mitteln der GAK finanziert werden können,
- die Initiative zur Entwicklung eines einheitlichen Prüf- und Kriterienkataloges für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach §§14 Abs. 2 und 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) im Alten Land.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den vorliegenden Erlassentwurf (gegebenenfalls ergänzt um weitere Klarstellungen) zügig in Kraft zu setzen,
2. die Bestickhöhe der Deiche an Este und Lühe neu zu berechnen und dabei auch die Sperrwerke und Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes wie neue Retentionsflächen zu berücksichtigen.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer